



TL Kader und Sportschulen LSCHV
secretary for national teams and sportschools LSCHV
Peter Stalder
Kirchstrasse 6/Postfach
CH-9113 Degersheim
techleiter@lschv.li
P: +41-71-371 29 92, Mobile+41-79-642-62 57

Sportliche Selektionskriterien für die RSS Schaan, Sportklasse Gymnasium Vaduz Bereich Wettkampfschwimmen

Vorbemerkung:

Nachstehende Kriterien wurden in Zusammenarbeit der RSS erarbeitet und sind durch die Sportkommission mit Schreiben vom 30.04. 2010 genehmigt.
Nur mit der Erfüllung dieser Kriterien stellt der LSCHV eine Empfehlung für die Aufnahme aus. In jedem Fall bleiben die schulischen Kriterien und der Entscheid der zuständigen Gremien für die Aufnahme an die RSS Schaan und des Gymnasiums Vaduz vorbehalten.

Herleitung der sportlichen Selektionskriterien:

Die Grundlage bilden die Selektionskriterien des SSCHV für die Regionalkader Schwimmen jeweils in der gültigen Fassung.

Für die Saison 2010/2011 sind das: Wer 10 Rudolfpunkte (Ausgabe 2009) in 2 Einzeldisziplinen (ohne 50m Distanzen und ohne 800m Freistil Männer/1500m Freistil Damen) erreicht und zwischen 11 und 19 Jahren alt ist (Jahrgänge 1999 bis 1991), wird für das kommende Schwimmjahr 2011 (1.9.2010 bis 30.08.2011) ins Regionalkader berufen.

Sportliche Selektionskriterien für die Sportklassen der RSS Schaan:

Jahr 1: 2 x 8 Punkte über 100m und länger gemäss Fassung SSCHV

Jahr 2: 2 x 8 Punkte über 100m und länger gemäss Fassung SSCHV

Jahr 3: 2 x 9 Punkte Rest analog Jahr 2

Jahr 4: 2 x 10 Punkte Rest analog Jahr 2

Sportliche Selektionskriterien für die Sportklassen des Gymnasiums Vaduz

2 x 10 Punkte über 100m und länger gemäss Fassung SSCHV

Gemeinsame Bedingungen für RSS und Gymnasium:

Es werden die Zeiten vom Regionalen Jugendcup des Vorjahres bis zum Bewerbungsschluss berücksichtigt. Zeiten, die auf Kurzbahn geschwommen werden, werden mit einem Zuschlag gemäss Malustabelle des Schweizerischen Schwimmverbandes versehen (Beilage). Bei verletzungs- oder krankheitsbedingten Problemen muss fallweise vorgegangen werden. Die Selektionskriterien sind Aufnahme- und Verbleibekriterien. Werden die Verbleibekriterien nicht erfüllt, erfolgt das Vorgehen nach der jeweils gültigen Fassung der Reglemente der Sportklasse.

Hinweis für Schwimmer/innen mit Wohnsitz CH oder Österreich die NICHT FL Bürger sind.

Für Schulgeldbeiträge von Schwimmern, die von der Schweiz oder Österreich zu Sportschulen in FL wechseln möchten, gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Wohnsitzkantons oder des Wohnsitzbundeslandes in der jeweils gültigen Fassung.

Termine:

Infoabend gem. Ausschreibung der RSS Schaan oder des Gymnasiums Vaduz

Einreichung der Bewerbung:

Spätestens am 15.01. an den LSCHV mit den Unterlagen, welche die RSS und das Gymnasium benötigen.

Mitte März vom LSCHV an die RSS Schaan und Gymnasium Vaduz an den Ansprechpartner gemäss Infoblatt der Schulen

Entscheid der Zuständigen Gremien für die Aufnahme in die Sportklassen:

Bis Mitte April

Ansprechpartner beim LSCHV : TL Kader und Sportschulen LSCHV

Diese Richtlinien ersetzen alle evt. vorhandenen Regelungen und treten sofort in Kraft.
Vaduz/Degersheim den 06.05.2010

Der Präsident:

TL Kader und Sportschulen LSCHV

André Beck

Peter Stalder